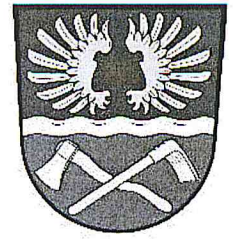


Gemeinde Weidhausen b.Coburg

- Erster Bürgermeister -



Gemeinde Weidhausen b.Coburg • Hauptstr. 2 • 96279 Weidhausen

Per E-Mail:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Weidhausen, 09.12.2015

Az.: I - 8613
Telefon 09562/9832-24
Telefax 09562/9832-50
markus.moench@weidhausen.de
Zimmer-Nr. 6, 1. OG

Stellungnahme der Gemeinde Weidhausen b.Coburg, Landkreis Coburg, zum Netzentwicklungsplan 2025 - Version 2015 - 1. Entwurf (NEP 2025) im Konsultationsverfahren

Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg lehnt den Netzentwicklungsplan 2025 – Version 2015 – 1. Entwurf, und dabei insbesondere

- die Trasse des Projekts „P44 mod“ durch den östlichen Landkreis Coburg und
- die HGÜ-Trassen (Gleichstromtrassen) DC 5/DC 6 in den Szenarien
- A - DC5 mit 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen
- B 1 - DC5/DC6 mit 2 x 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen
- B 1 - DC5G/DC6G Variante GG mit 2 x 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/ Gundelfingen
- B 2 - DC5/DC6 mit 2 x 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen)
- C – DC 5 mit 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen

kategorisch ab.

Gründe:

1. Allgemeine Betroffenheit

Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg und der Landkreis Coburg sind durch die zahlreichen Verkehrsprojekte (ICE-Neubautrasse, BAB A 73, B 380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz) bereits jetzt so stark belastet, dass zusätzliche Trassen von den Menschen und auch von der Landwirtschaft nicht zu verkraften sind. Die Gemeinde lehnt es ab, dass vorhandene Verkehrstrassen immer wieder dazu genutzt werden, neue, parallel verlaufende Infrastrukturtrassen zu rechtfertigen, mit der Begründung, dass dadurch die Eingriffe in die Natur minimiert werden. Auf diese Weise musste die Gemeinde schon die 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz in Kauf nehmen.

Dienstgebäude
Gemeinde Weidhausen b.Coburg
Hauptstr. 2
96279 Weidhausen

Öffnungszeiten Rathaus
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 15.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon Vermittlung
(09562) 9832-0
Telefax
(09562) 9832-50
E-Mail
info@weidhausen.de
Internet
www.weidhausen.de

Konten
Sparkasse Coburg – Lichtenfels
Kto.-Nr. 92 140 110 (BLZ 783 500 00)
VR-Bank Coburg eG
Kto.-Nr. 3 350 002 (BLZ 783 600 00)
Postbank Nürnberg
Kto.-Nr. 108 105 850 (BLZ 760 100 85)

Die Gemeinde wendet sich entschieden gegen eine „Überbündelung“ der bestehenden Infrastrukturtrassen mit neuen Leitungsbauprojekten.

Den Menschen vor Ort werden durch jede dieser neuen Trassen erhebliche zusätzliche Belastungen zugemutet. Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg als flächenmäßig einer der kleinsten Gemeinden im Landkreis Coburg (981 ha) und eine beliebte Wohngemeinde, ist mit der Staatstraße 2191, der Bundesstraße B 303, einer 110-kV-Leitung und der 380-kV-Leitung, alles auf engstem Raum, eine von Infrastrukturprojekten hoch belastete Kommune im Landkreis Coburg und wird damit in ihrer Entwicklung und in ihrer Wohnqualität immer weiter eingeschränkt. Nun wird eine weitere Höchstspannungsleitung 380 kV geplant, die weitere Entwicklungsflächen der Gemeinde in Ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigt und die Lebensqualität ihrer Bewohner und deren Erholungsmöglichkeiten weiter einschränken würden.

Das „Nadelöhr“ zwischen Weidhausen b.Coburg und Sonnefeld verkräftet keine weitere Leitung!

2. Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinde

Die Gemeinde befürchtet erhebliche Eingriffe in die Planungshoheit und Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde Weidhausen b.Coburg.

Die Gemeinde wird durch den möglichen Neubau der geplanten Leitungen in ihrer Planungshoheit existenziell eingeschränkt, nachdem zusätzliche Leitungen im Nadelöhr zwischen Weidhausen b.Coburg und Sonnefeld zwangsläufig auf dem Gebiet der Gemeinde Weidhausen b.Coburg errichtet werden müssten.

Wie in der Einführung zu dieser Stellungnahme dargelegt, ist die Gemeinde Weidhausen b.Coburg eine sehr kleine Gemeinde. Die Gemeinde hat mittlerweile so gut wie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die verbleibenden Flächen sollen nunmehr möglicherweise durch die neuen Leitungsprojekte ein weiteres Mal eingeschränkt werden, so dass die Planungshoheit der Gemeinde auf den verbleibenden Flächen gegen null geht.

Durch die Überspannung mit Freileitungen wird die bauliche Nutzbarkeit dieser Flächen hinsichtlich der möglichen Stellung von baulichen Anlagen und deren Höhe eingeschränkt. Sollten die Leitungen als Erdverkabelung ausgeführt werden, wird die bauliche Entwicklung der betroffenen Flächen gänzlich unmöglich gemacht.

3. Eingriffe in das Schutzgut Mensch und das Schutzgut Landschaftsbild

Die Gemeinde wendet sich entschieden gegen die weitere Zerstörung des Landschaftsbildes. Die 380-kV-Leitung mit ihren über 65 m hohen Masten und Leiterseilen beeinträchtigt das Landschaftsbild weithin sichtbar und auch die Erholungsfunktion wird erheblich beeinträchtigt.

Die Gemeinde befürchtet durch die von den Leitungen ausgehende elektromagnetische Strahlung negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung und der Erholungssuchenden, da bei neuen Leitungsprojekten zwangsläufig die bisher geltenden Leitungsabstände zu Gewerbebauten (200 m) und zur Wohnbebauung (400 m) zwangsläufig unterschritten werden müssen.

4. Fehlender Nachweis der Notwendigkeit der Trassen – allgemeine Folgen für die Energiewende

Die Variante P44 mod ist mit 127 Kilometern deutlich länger als die geplante P44. Das schafft zusätzliche neue Betroffenheiten und stellt somit einen gravierenden Eingriff in das Eigentumsrecht dar, zusätzliche Eingriffe sind notwendig und die Kosten erhöhen sich nicht unerheblich.

Das führt zu erheblichen Akzeptanzproblemen und diese Mehrkosten müssen letztendlich vom Endverbraucher getragen werden. Es würde auch bedeuten, dass zwischen Redwitz und Würgau ein zusätzlicher Parallelbau gebaut werden müsste.

Die bestehende Leitung ist bereits mit vier 380-kV-Systemen belegt, insofern müsste für zwei weitere 380-kV-Systeme ein Neubau in paralleler Trasse erfolgen.

Auch dies wird zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen.

Auch im Bereich der von TenneT 2015 gebauten Frankenleitung alias „Thüringer Strombrücke“ müsste ein Parallelbau oder ein Ersatzneubau erfolgen. Letzteres würde bedeuten, dass die neu errichtete Leitung abgebaut wird und durch Masten mit vier 380-kV-Systemen ersetzt werden müsste. Wir sprechen hier von 83 neu errichteten Masten mit einem verbauten Stahl von ca. 6.800 Tonnen über EOK (dazu kommen ca. 19.600 m³ Beton in den Fundamenten mit etwa 1.800 t Bewehrungsstahl).

Ein solches Unterfangen ist inhaltlich schwer zu vermitteln und würde erheblichen Widerstand hervorrufen. Hinzu kommt noch, dass die auf knapp 22 km Trassenlänge mitgeführten zwei 110-kV-Stromkreise auf der Frankenleitung bei einem Ersatzneubau ebenfalls auf die alte Trasse zurückverlegt bzw. als neue Trasse ebenfalls neu errichtet werden müsste. Der für den Bau der neuen Leitung versprochene und im Planfeststellungsbeschluss als Auflage enthaltene Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung würde sich weiter verzögern bzw. wäre bei notwendiger Rückverlegung nicht zu realisieren und würde eine Überbelastung der Region darstellen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die offiziellen Netzplanungen nach Ansicht der Gemeinde auf schweren methodischen Fehlern basieren und deshalb einen weit überdimensionierten Netzausbau mit vielen neuen Leitungen fordern. Die resultierenden unnötigen Kosten müssen von den Stromverbrauchern getragen werden. Zudem würden die Ziele der Energiewende – Reduzierung der CO₂-Emissionen durch verminderten Einsatz fossil befeuerter Kraftwerke – konterkariert und damit die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende bedroht.

Die offiziellen Netzplanungen optimieren nicht den Netzausbau, sondern allein den Kraftwerkseinsatz der erneuerbaren und konventionellen Kraftwerke, ohne dabei die Kosten des dafür erforderlichen Netzausbaus gegenzurechnen.

Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen soll das Stromnetz für eine unbeschränkte Einspeisung fossil erzeugten Stroms auch bei Starkwindeinspeisung ausgebaut werden, und zudem für den ungehinderten internationalen Stromhandel und damit die Gewinnmaximierung der großen Energieversorger, und das alles allein auf Kosten der deutschen Stromkunden.

Heute gegebene technische Alternativen werden nach wie vor unzureichend berücksichtigt, insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der stationären Grenzleistung, zur Verbesserung der Netzstabilität und zur Blindstromerzeugung. Kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Netzstabilität werden nur ungenügend berücksichtigt.

Der geplante völlig überdimensionierte Netzausbau bedroht die Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien und damit letztlich die Akzeptanz der Energiewende.

Weidhausen b.Coburg, 9. Dezember 2015



Markus Mönch
Erster Bürgermeister